Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 1

Artikel: Worin besteht der hohe Lebensstandard?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schnell genug näher rollen wollten und schließlich wieder einmal mehr eine noch flinkere Frau den überragenden Sieg gewann.

Das genossenschaftliche Frag- und Antwortspiel nach dem Muster von Radio Basel gab dem Abend noch eine besondere Note, und manch einer der Anwesenden lernte dabei unsere Kolonie besser kennen, als wenn die Verwaltung ein Dutzend Zirkulare versandt hätte.

Die Lachmuskeln wurden an diesem Abend wieder einmal reichlich in Aktion gesetzt, und als die Polizeistunde näherrückte, wollte niemand aufbrechen, so gemütlich fühlte man sich in der Gemeinschaft. Die sehr geschickt angebrachten ernsthaften Worte vom Verwalter und Präsidenten fanden offene Herzen, und der Appell an die Solidarität der Genossenschafter mit den Wohnungssuchenden und dem Hinweis auf die kommende Abstimmung über den Wohnbaukredit wird sicher nicht ohne Erfolg bleiben.

Eine Genossenschafterin, die sich jetzt schon auf den nächsten Chlaustag freut.

AUS DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG

Zwischengenossenschaftliche Beziehungen

An seiner kürzlich in Zürich abgehaltenen Sitzung wählte der Schweizerische Ausschuß für zwischengenossenschaftliche Beziehungen an Stelle des verstorbenen alt Nationalrates Johannes Huber Dr. Ernst Durtschi (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, VOLG, Winterthur) zu seinem Präsidenten, und Nationalrat Dr. Max Weber (Verband schweizerischer Konsumvereine, VSK, Basel) zu seinem Vizepräsidenten. Das Sekretariat wurde weiterhin dem VSK übertragen.

Zu einer Anfrage des Schweizerischen Gewerbeverbandes betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine freiwillige Ordnung im Detailhandel stellte der Ausschuß fest, daß es Sache des Gewerbeverbandes wäre, eine neue Diskussionsbasis zu schaffen, nachdem er im Sommer 1946 Gegenvorschläge des Ausschusses abgelehnt und die Arbeiten des paritätischen Fachausschusses abgebrochen hatte.

Nach einer eingehenden Diskussion über die engere Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen und der Konsumgenossenschaften auf nationalem und internationalem Boden, wobei ganz besonders auch das Verhältnis der landwirtschaftlichen Organisationen zum Internationalen Genossenschaftsbund, IGB, zur Sprache kam, ließ sich der Ausschuß über den heutigen Stand der parlamentarischen Verhandlungen über die zusätzliche Wehrsteuer orientieren. «Volksrecht»

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Worin besteht der hohe Lebensstandard?

(Eing.) Zu den Zielsetzungen des modernen Staates gehört die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt. Es liegt im Zuge der Zeit, daß dabei das Schwergewicht sich immer mehr auf die materielle Seite der Wohlfahrt verlagert hat: auf die Wohlstandsförderung im Sinn einer Hebung des Lebensstandards der breiten Massen. Nicht umsonst ist es üblich geworden, bei der Aufstellung einer Wertskala die durchschnittliche Lebenshaltung des «kleinen Mannes» in Vergleich zu setzen und daraus eine Rangordnung unter den verschiedenen Ländern abzulesen.

Gibt es aber feste Maße, um das Niveau des Wohlstandes abzulesen? Und welche Wirtschaftspolitik muß ein Staat befolgen, wenn er dem anerkannten Ziele näherkommen will?

In einer verbreiteten Monatszeitschrift lasen wir kürzlich, das Kennzeichen eines allgemeinen Wohlstandes bestehe in hohen Löhnen und Preisen. Aber sagt die nominelle Höhe eines Lohnes im Hinblick auf den Lebensstandard wirklich schon etwas aus? Es gibt Nachbarländer, wo die Arbeiter, arithmetisch gesehen, ungleich höhere Lohnsummen beziehen und sich doch in einer viel schlechteren Lage befinden als ihre Berufskollegen in der Schweiz. Würde man gleichsam über Nacht allen Löhnen und Preisen eine Null anhängen – sie also

verzehnfachen, so wäre deswegen kein Lohnempfänger und kein Produzent reicher geworden, man würde lediglich mit größeren Zahlen rechnen. Paul Reynaud hat das unlängst so formuliert: «Wenn unser Land pro Jahr 40 Millionen Schuhe benötigt, aber nur 20 Millionen produziert werden, so wird dem Mangel dadurch nicht abgeholfen, daß wir die Lohn- und Preissummen verdoppeln.» Nicht an der «Höhe» des Barlohnes läßt sich die Lebenshaltung messen, sondern an der Höhe der Kaufkraft, am Umfang der wirklichen Kaufmöglichkeit. Klettern die Löhne nach oben, werden sie also «hoch», so ist der Lohnempfänger um keinen Schritt vorwärts gekommen, wenn im gleichen Grad auch die Preise «hohe» werden.

Der Wohlstand eines Haushaltenden bemißt sich daran, ob er mit seinem Einkommen vieles kaufen kann, und zwar möglichst von dem, was er begehrt. Es hat sich heute eine Tendenz herausgebildet, gleichsam von oben herab zu bestimmen, was für «das Volk», was für den Konsumenten «bekömmlich» sei und was nicht. Es gibt Gesundheitsreformer, die sogar die Ernährung in dieser Richtung lenken möchten. Weil zum Beispiel ihrer Ansicht nach dunkles Brot gesünder ist als weißes, soll der Konsument gezwungen werden, seinen Verbrauch danach zu richten. Man klagt über die vielen «Luxuswaren»,

die aus dem Ausland hereinfließen, über die «unnötigen Dinge», für die der Schweizer sein Geld ausgebe usw. Man übersieht dabei, daß mit dem Wohlstand die Freiheit der Konsumwahl untrennbar verbunden ist. Es gibt keinerlei objektive Wertskala, an der sich ablesen ließe, welchen «Nutzen» eine bestimmte Ware für den Menschen hat; auch die Wissenschaft vermag keine solche aufzustellen, und wenn eine Propaganda noch so apodiktische Formen annimmt, so bleibt der alte Erfahrungssatz, daß «die Gelehrten verschiedener Meinung sind» und «alles bestritten» ist. Man wird es dem Menschen nicht vorschreiben dürfen, worin er sein subjektives Glück zu finden hat. Die Vielfalt der Auswahl, die Buntheit der Möglichkeiten, sein Geld auszugeben, bestimmen wesentlich den Wohlstandsgrad, und wer den Bürger, wenn auch in bester Absicht, zum ausschließlichen Kauf bestimmter «nützlicher», an sich vielleicht hochwertiger Waren zwingt, stiehlt den Reichtum aus dem Leben des Volkes, er schafft eine eintönige Kasernierung, eine Monotonie, die sich als Verarmung auswirkt.

«Der höhere Lebensstandard», schrieb kürzlich der bekannte Gewerkschaftspublizist Dr. V. Gawronsky, «äußert sich eben darin, daß der einfache Mann nicht sein ganzes Geld für unentbehrliche Lebensbedürfnisse ausgeben muß, sondern sich allerhand leisten kann, das nicht unbedingt lebenswichtig ist: daß er sich Südfrüchte kaufen, sich gelegentlich einen Wochenendausflug oder einen Theaterbesuch leisten, vielleicht einen Photo- und Radioapparat sein eigen nennen kann. Wollte man den Arbeitern und Angestellten zumuten, allerlei nicht lebensnotwendige Ausgaben einzuschränken oder aufzugeben, um statt dessen für unentbehrliche Erzeugnisse um so höhere Preise auszulegen, so liefe man Gefahr, daß die Vorzüge unserer besseren Lebenshaltung bald zu nichts zerflössen.»

Diese Feststellungen müssen als durchaus richtig bezeichnet werden. Es hindert dies nicht, dem entgegenzuhalten, daß aus andern, zum Beispiel staatspolitischen Überlegungen heraus sich Schutzmaßnahmen für bestimmte inländische Produktionszweige aufdrängen können, Schutzmaßnahmen, die die Gestalt von Importdrosselungen annehmen. Die Wirtschaftspolitik eines Staates ist eben nicht bloß ökonomisch bedingt; es sind eine Menge, aus den verschiedensten Bereichen fließende Überlegungen und Rücksichten, welche den Entscheid einer Regelung beeinflussen; die endgültigen Maßnahmen werden daher immer den Charakter eines Kompromisses tragen. Insofern dabei aber die Hebung des allgemeinen Wohlstandes eine Rolle spielt, ist es dringend, über dessen Voraussetzungen und Natur sich nicht unrichtigen Vorstellungen hinzugeben.

ALLERLEI

Die verflixti Husornig Von Gustav Hartmann, Zürich

Ein Zwiegespräch

Chrigel (kommt zu Toni auf Besuch): Grüezi Toni, dörf ich villicht e chli störe?

Toni: Salü Chrigel, jä chunnscht du wieder emal zu mir? Chumm numme ine, du störst nüd. Wie gaht's der au eso? Chrigel: Danke, gsundheitlich chann i nüd chlage. Aber suscht chönnt eim 's Läbe bald verleide.

Toni: Aha, drum machst so es Gsicht, wie wänn d'Essigguttere statt d'Wyfläsche verwütscht hettischt. Was plaget di?

Chrigel: E grusigi Wulle han-i. Ich ha doch gmeint, ich wohni in ere Gnosseschaft?

Toni: Sovill mir bekannt, scho. Warum? Paßt der öppis nüd? Chrigel: Allerhand. Ich han doch gmeint, da heb me meh Freiheite als bim e Husmeischter.

Toni: Es chunnt druf a, was du under Freiheite verstaascht. Hät öpper reklamiert?

Chrigel: Das isch es ja. Da mueß mich eine oder wahrschinli eher eini im Büro vertätscht ha, daß die mir so en Brief schribed. Da lies emal:

Toni liest: «Herrn Christian Grashalm! Werter Genossenschafter! Es ist bei uns Beschwerde erhoben worden, weil Sie in Ihrer Wohnung oft bis spät in die Nacht hinein Schuhe nageln, sogar Holz sägen und mit Ihren schweren Schuhen in der Wohnung herumlaufen. Auch komme es vor, daß Sie bei offenem Fenster den Radioapparat laut einstellen. Wir machen Sie auf den Mietvertrag, die Hausordnung und die Polizeivorschriften aufmerksam und ersuchen Sie, diese zu studieren und sich ihnen zu fügen. Sollten weitere Klagen eingehen, sähen wir uns genötigt, andere Maßnahmen zu ergreifen.» Toni gibt den Brief zurück: Du, Chrigel, das isch dütli, stimmt das, was i dem Brief staht?

Chrigel: Ich zahle doch de Zeis für mi Wohnig, da chann ich

doch mache, was ich will, in ere Gnosseschaft bin ich doch min eigne Husmeischter.

Toni: Es ischt eigentlich schad, daß mer nüd alles derig Husmeischter händ.

Chrigel: Du redscht, wie wänn du au under dere Decki stäcktischt.

Toni: Das chascht aluege, wie de wotsch. Aber säg mir emal, was verstaascht du under enere Gnosseschaft?

Chrigel: Los, Toni, Belehrige über Gnosseschafte muesch du mir kei gäh. Ich finde eifach, me sett inere Gnosseschaft nüd e derigi Vorschrifte mache. Du häsch doch au öppis z säge i dere Gnosseschaft. Isch das jetzt so es Wältunglück, wänn ich mine Buebe d Schueh nagle i der Chuchi?

Toni: Es chunnt druf a. Los, Chrigel, ich mach der en Vorschlag. Mir nämed d'Husornig füre und dänn lueget mers mitenand a.

Chrigel: Das isch nüt Dumms. Die Briefe da vo dere Sorte gefalle mer sowieso nüd.

Toni: So doch. Fange mer a. Da hämmer grad zerscht öppis vom Lärme. Ghörscht du nümme guet, daß de Radio so lut istellscht?

Chrigel: Ich han au schon ander ghört im Hof umenand.

Toni: Die säbe sind nüd bräver als du. Das isch kein Grund, daß mes au ase sell mache.

Chrigel: Guet, ich will mer das efengs merke. Wo sell ich aber d'Schueh nagle, Buebe händ allpott und gli wieder kaputti Schueh? Zum Schuehmacher springe, räntiert eus nüd.

Toni: Häsch kein Chäller? Übrigens weischt du au, daß es kei Regle ohni Usnahm git. Wänn du nur usnaamswis emal e paar Negel inehausch, und zwar e so, daß nüd 's ganz Hus zitteret, und nüd bis z'Nacht am zähni, seit sicher ke Mänsch öppis. Am nüni isch Schluß, da staht's, gsehsch? Aber Holz sage, das chascht dänn scho in Chäller verlege!